

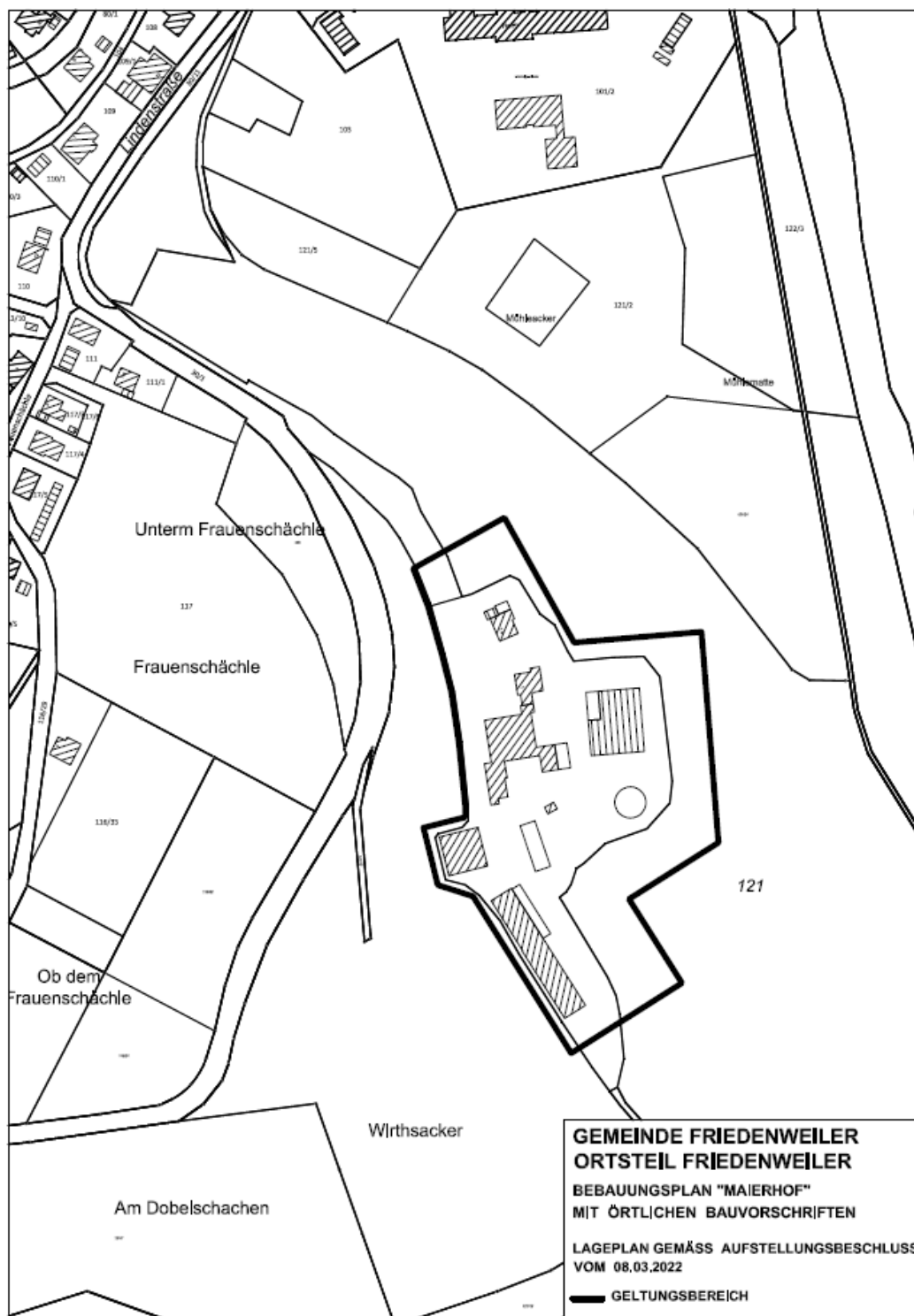
## Aufstellung des Bebauungsplanes „Maierhof“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Gemeinde Friedenweiler, Ortsteil Friedenweiler

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 08.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Maierhof“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maierhof“ liegt im Ortsteil Friedenweiler in einer Entfernung von ca. 300 m südlich des Klosters am Köhlerhüttenweg und hat eine Größe von ca. 2,33 ha und umfasst einen Teil des Flurstücks Nr. 121.

Der Bebauungsplan soll im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt werden und die planungsrechtliche Grundlage für den Bau eines weiteren Wohnhauses und weitere Wirtschaftsgebäude schaffen. Es soll das „Dorfgebiet“ nach § 5 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 08.03.2022 ersichtlich.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Friedenweiler, den 22.03.2022  
gez. Josef Matt,  
Bürgermeister